

23. Juni 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
FW



CDU-Fraktion · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201

fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

im Hause

23. Juni 2020

Antrag zu N9 Information über das Verhandlungsergebnis mit dem ersten Wettbewerbssieger Auer Weber zum Neubau eines Stadthauses und wesentliche Inhalte des Generalplanervertrages


Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Das Verhandlungsverfahren mit Auer Weber Assoziierte GmbH wird noch nicht abgeschlossen. Ein Vertrag wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach nicht unterzeichnet. Bevor ein Vertrag mit Auer Weber unterzeichnet werden kann, sind die unter Punkt 2 aufgeführten Fragen/Punkte zu klären.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende für die weitere Entscheidungsfindung relevanten Fragestellungen zeitnah zu bearbeiten und dem Ausschuss vorzulegen:
 - a. Konzeption einer neuen Projektstruktur mit einer externen Projektsteuerung inklusive Projektcontrolling- und Projektrisikomanagementsystem (inkl. Darstellung der hierdurch entstehenden Kosten)
 - b. Einrichtung eines politischen Entscheidungsgremiums als Steuerungsinstanz des Projekts
 - c. Konzeption eines Beirats mit externen Fachleuten, die auf Ihrem jeweiligen Gebiet über eine entsprechende Expertise verfügen und keine wirtschaftlichen Interessen im Kontext des Stadthauses haben. Die Mitglieder des Beirats sollen aus folgenden unterschiedlichen Gebieten kommen: Technik (Dipl.-Ing. / M. Eng.), Finanzen (Dipl.-Kfm / M. Sc.), Recht (RA mit FA Vergaberecht / FA Baurecht) und einem Vertreter des Bundes der Steuerzahler. Die Aufgabe des Beirates soll der Ausgleich der verschiedenen Interessen sowie die Überwachung der Kostenentwicklung in der Planungs- und Bauphase sein. Dieser Beirat berichtet direkt an das oben genannte politische Entscheidungsgremium als Steuerungsinstanz.
 - d. Überprüfung des geplanten Raumprogramms im Hinblick der prognostizierten Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie der Stadt und des partiellen Arbeitens im Home Office auf den Raumbedarf
 - e. Durchführung eines Vergleichs (Benchmarking) mit vergleichbaren Projekten anderer Städte/Landkreise (bspw. „BürgerRatHaus“ der Stadt Essen, Erweiterung

des Kreishauses des Rheinisch-Bergischer Kreis) hinsichtlich Gebäudestandards, Funktionalitäten und Kosten

- f. Erstellung einer Übersicht der bis dato nicht erfassten Kostenrisiken, z.B. Gründung und Fundamente sowie der noch nicht berücksichtigten Kosten des Gesamtprojekts Stadthausneubau (z.B. Ausstattung mit Mobiliar, etc.)
- g. Einholung eines Rechtsgutachtens zu den rechtlichen Folgen möglicher Scope- und Gestaltungsänderungen am Entwurf von Auer Weber sowie der Rechtsrisiken einer Auflösung der Zusammenarbeit mit Auer Weber

Mit freundlichen Grüßen



Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Christian Buchen
Stellv.-Fraktionsvorsitzender